

Projekt: Neubau eines 6-gruppigen Kinderhorts zuzüglich Räumen für 3 Mittagsbetreuungsgruppen
Standort: Grimmstraße 16, 90491 Erlenstegen ▪ Flur.-Nr. 229
Auftraggeber: Stadt Nürnberg, vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH
hier: Direkter Objektplan

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

BEGRÜNDUNG UND UMFANG DER MAßNAHME

1. Planungsanlass und -historie

Die Stadt Nürnberg plant als Nachverdichtung des Schulareals der Gebrüder-Grimm-Schule, Grimmstraße 16, den Neubau eines 6-gruppigen Kinderhorts (ca. 150 Plätze) zuzüglich Räume für 3 Mittagsbetreuungsgruppen. Bedarfsträger sind für den Kinderhort das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (J) und für die Mittagsbetreuungsräume das Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA). Der neue Kinderhort soll vor allem von Kindern der Gebrüder-Grimm-Grundschule genutzt werden.

Der Neubau mit einer Bruttogeschossfläche (BGF) von 1.996 m² entlang der Sibeliusstraße ist als freistehendes Gebäude geplant. An ein zentrales Treppenhaus schließt auf der einen Seite die zweigeschossige Mittagsbetreuung an, auf der anderen Seite der dreigeschossige Hort. Dem Höhenprofil der Straße folgend sind beide Bereiche halbgeschossig gegeneinander versetzt. Entsprechend den Anforderungen des Stadtplanungsamtes wurde die Fassade durch Vor- und Rücksprünge von Gebäudeteilen gegliedert.

Der aktuelle Neubau wurde unter Berücksichtigung eines eventuellen künftigen Turnhallen-/Schulergänzungsneubaus positioniert und dimensioniert. Hierzu wurden umfangreiche vorbereitende Baumassenstudien durchgeführt. Gegenstand des Objektplans ist der aktuelle Hort-/Mittagsbetreuungsneubau.

Zur Schaffung des Baufelds sowie der Hortaußenanlagen sind umfangreiche Umverlegungen der schulischen Außenanlagen/ Sportanlagen erforderlich, die jedoch mit einer Erneuerung/ Aufwertung verbunden sind. Auch die neugeschaffenen Hortaußenanlagen können während der Schulzeit mitgenutzt werden. Ein auf dem vorgesehenen Baufeld stehendes und brandgeschädigtes Containerprovisorium wurde bereits 2016 als separate Maßnahme auf dem benachbarten, ebenfalls städtischen Grundstück, Grimmstraße 8, in Containerbauweise ersetzt.

2. Baubeschreibung

2.1 Städtebau und Situierung

Grundstück

Das Grundstück mit der Flurstücksnummer 229 befindet sich im Stadtteil Erlenstegen, Gemarkung Erlenstegen, an der Sibeliusstraße. Es bildet mit dem Flurstück 227 den Schulstandort Grimmschule

mit Pausenhof, Sporthalle und Außensportanlagen. Im Südwesten zur Grimmstraße befindet sich der T-förmige Bestandsbau der Grimmschule. Entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze zu einem Privatweg liegt die bestehende Einfeldhalle. Das Baufeld schließt den Hof nach Nord-Osten hin ab. Ein aktuell auf dem vorgesehenen Baufeld stehendes und ohnehin brandgeschädigtes Containerprovisorium wurde als separate Maßnahme bereits 2016 temporär auf das benachbarte, ebenfalls städtische Grundstück Grimmstraße 8 umverlegt. Die umgebende Bebauung besteht vorwiegend aus ein- bis zweigeschossigen Wohnhäusern. Dem Baufeld gegenüber befindet sich eine unbebaute Grünfläche mit Baumbestand, die zum Platnersberg gehört. Im Südosten grenzen Wohngebäude unmittelbar an die Flurstücksgrenze. Sie werden über einen Fußweg auf dem Grundstück erschlossen, der als eigenständiges Flurstück 229/38 deklariert ist, das abstandsflächentechnisch aber unberücksichtigt bleibt. Das Grundstück unterliegt dem gültigen Bebauungsplan Nr. 3656.

Baukörper

Das geplante Gebäude umfasst 1.996 m² Bruttogeschossfläche und 1.237 m² Nutzfläche für Kinderhort und Mittagsbetreuung. Das Gebäude wurde bis zu 3-geschossig zzgl. Teilunterkellerung für die Technik und Tiefgarage geplant. An ein zentrales Treppenhaus schließt auf der einen Seite die zweigeschossige Mittagsbetreuung an, auf der anderen Seite der dreigeschossige Hort. Dem Höhenprofil der Straße folgend sind beide Bereiche halbgeschossig gegeneinander versetzt.

Die kompakte Form nimmt Bezug auf die Architektur der angrenzenden Gebäude des Grundschulareals, bringt jedoch moderne architektonische Aspekte auf das Grundstück. Mittels großformatiger Fensterflächen öffnet sich das Gebäude Richtung Südosten zu den Freiflächen des künftigen Kinderhortes und der schulischen Sportflächen, Richtung Nordwesten und Südosten zu den Nachbargrundstücken, Richtung Norden/ Nordosten zur Straße, die jedoch durch Bestands-/Neupflanzungen eine dauerhafte Sicht auf Grün ermöglicht.

Lage auf dem Grundstück

Der aktuelle Neubau wurde unter Berücksichtigung eines eventuellen künftigen Turnhallen-/Schulergänzungsneubaus positioniert und dimensioniert. Hierzu wurden umfangreiche vorbereitende Baumassenstudien durchgeführt. Der Neubau ist freistehend entlang der Sibeliussstraße geplant. Die Anordnung des Neubaus auf dem Grundstück erfolgt im Hinblick auf Nutzung, Größe, vorhandenem Baumbestand und städtebauliche Rahmenbedingungen. Entsprechend den Anforderungen des Stadtplanungsamtes wurde die Fassade durch Vor- und Rücksprünge von Gebäudeteilen gegliedert.

Stellplatzbedarf

Aufgrund der Überbauung einer entlang der Sibeliussstraße vorhandenen Parkplatzanlage und mangels jeglicher sonstiger Möglichkeiten auf dem Grundstück Stellplätze zu schaffen wird unter dem Gebäude eine Tiefgarage angeordnet. Deren Kosten werden durch die Vermeidung umfangreicher Stellplatzablösen sowie durch die Reduzierung sonst erforderlicher umfangreicher Bodenaustauscharbeiten kompensiert.

2.2 Funktionen und Nutzung des Gebäudes

Der Kinderhort mit 6 Gruppen zu jeweils ca. 25 Kindern verfügt über sechs Gruppenräume, sechs Gruppennebenräume, Personal-, und Leitungsbereiche, zwei Mehrzweckräume, zwei Werk- und Therapieräume sowie die erforderlichen unterstützenden und dienenden Räumlichkeiten. Der Mittagsbetreuungsbereich verfügt über drei Gruppenräume. Weiterhin ist die gleichermaßen Hort und

Mittagsbetreuung versorgende Verteilerküche ebenfalls im Mittagsbetreuungsbereich angeordnet. Gleiche gilt auch für die erforderlichen unterstützenden und dienenden Räumlichkeiten. Die Verteilerküche wird so geplant, dass sie später optional auf Cook&Chill-Betrieb umgestellt werden kann.

Der Gebäudegrundriss wurde gemäß Raumprogramm und sonstigen funktionalen Nutzungsvorgaben von J und SchA geplant. Insbesondere waren dem Jugendamt als Teil des pädagogischen Hortkonzepts mit freier Bewegung der Kinder zwischen verschiedenen Raumangeboten und entsprechender Bedeutung der vermittelnden Verkehrsfläche wichtig, diese Verkehrsfläche auch für Spielzwecke nutzen zu können. Die Planung und das Brandschutzkonzept wurden hierauf ausgelegt.

Die Erschließung des Kinderhorts erfolgt über den Freibereich im Süden und den überdachten Nordeingang als Haupteingang. Beide Eingänge münden in einen gemeinsamen Treppenhaus mit Aufzug. An das zentrale Treppenhaus schließt auf der einen Seite die zweigeschossige Mittagsbetreuung an, auf der anderen Seite der dreigeschossige Hort. Dem Höhenprofil der Straße folgend sind beide Bereiche halbgeschossig gegeneinander versetzt. Der Kinderhort ist in zwei Cluster mit je drei Gruppen aufgeteilt. Pro Cluster ist ein Gruppenraum mit einer pädagogischen Küche ausgestattet. Alle im Raumprogramm vorgesehenen Räume, die durch Kinder genutzt werden, sind unmittelbar an den Flur angeschlossen. Eine Verteilerküche im Nordwesten des Gebäudes soll sowohl die Mittagsbetreuung als auch den Kinderhort versorgen. Die Andienung der Verteilerküche erfolgt über eine Rampe an der Nordwestfassade des Neubaus.

Die Funktionsräume der Haustechnik sollen teilweise im unterkellerten Bereich untergebracht werden, ansonsten jedoch je nach Vorgaben der Nutzer und den Gegebenheiten aus dem Grundriss.

Die Mehrzweckräume und Garderoben des Kinderhorts sind im EG angeordnet und somit dem beengten Grundstück geschuldet, außerhalb der üblichen Clusterung.

Der Neubau wird mit einem ebenerdigen Hauptzugang barrierefrei erschlossen. Eine Abstimmung mit dem Behindertenbeirat der Stadt Nürnberg hat stattgefunden, die Planung wurde u.a. mit taktilen Grundrissplänen für Sehbehinderte erläutert.

2.3 Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Gebäude

Die Tiefgarage wird als weiße Wanne auf Streifenfundamenten ausgebildet. Darauf wird der Kinderhort als dreigeschossiger Massivbau mit tragenden Stahlbetonwänden und Stahlbetondecken errichtet.

Die nicht unterkellerte Grundschulerweiterung (Mittagsbetreuung) wird als zweigeschossiger Massivbau mit tragenden Stahlbetonwänden und Stahlbetondecken auf einer tragenden 30 cm starken Stahlbetonbodenplatte errichtet. Die Bodenplatte erhält eine unterseitige Perimeterdämmung.

Die massiven Außenwände erhalten ein Wärmedämm-Verbundsystem mit Klinkerriemchen-Verkleidung.

Die Hauptbauteile sind im Wesentlichen wie folgt zusammengesetzt:

Gründung: Für die Baumaßnahme wurde ein Baugrundgutachten erstellt. Der tragfähige Grund befindet sich ca. 3,50 m unter der Oberkante des Erdgeschossfußbodens, so dass bei einer nicht-unterkellerten Ausführung im gesamten Baufeld und bis zu dieser Tiefe ein aufwändiger Bodenaustausch erforderlich wäre. Durch den Bau der Tiefgarage ist in diesem Bereich kein Bodenaustausch erforderlich. Der nicht unterkellerte Bereich wird mit Mineralbeton aufgefüllt.

Bodenplatte Mittagsbetreuung: Bodenbelag, Zementestrich 5,5 cm, Trittschalldämmung 3 cm, Wärmedämmung 5 cm, Stahlbeton 30 cm, PE-Folie, Perimeterdämmung 20 cm, Mineralbeton-auffüllung.

Bodenplatte Tiefgarage: Oberflächenschutzsystem nach DIN V 18026, WU-Beton-Bodenplatte im Gefälle abgezogen 30-50 cm, Sauberkeitsschicht 15 cm.

Außenwände: Spachtelung und Betonlasur getönt weiß, Stahlbetonwand 25 cm nach statischer Erfordernis, Wärmedämmung 20 cm, Armierungsputz und Kleber 3 cm, Klinkerriemchen 1,5 cm.

Decken: Stahlbeton 25 cm, 15 cm Bodenaufbau.

Innenwände: Stahlbeton 20–30 cm nach statischer Erfordernis, Gipskartonständerwände.

Dach: Flachdach gedämmt mit extensiver Begrünung.

Fensterelemente: Holz-Alu-Konstruktion mit Dreifachverglasung, in Teilbereichen Pfosten-Riegel-Fassadensystem, außenliegender Sonnenschutz aus Horizontal-Lamellenjalousien.

Außentüren: Holz-Alu-Konstruktion mit Dreifachverglasung.

Innentreppe: Stahlbetonkonstruktion mit Feinsteinzeug.

Außentreppe: Stahlbetonkonstruktion mit geeignetem Belag.

Innentüren: Schichtstoff HPL, z.T. mit verglasten Seitenteilen, Flurtüren Stahl-Glas-Türen.

Wandoberflächen: Sichtbeton, gespachtelt, mit Betonlasur, getöntes weiß.

Bodenbeläge: Linoleum, WC-Bereiche, Treppenhaus und Flure Feinsteinzeug.

Betriebliche Einbauten

Die Garderoben, Ranzenregale und Sitznischen sind als feste Einbauten konzipiert. Die geplante Verteilerküche ist als Festeinbau vorgesehen und kann später optional auf Cook&Chill-Betrieb umgestellt werden. In zwei Gruppenräumen sind als pädagogische Küchen Einbauküchen vorgesehen.

2.4 Haustechnik

Das haustechnische Konzept wurde von dem Fachplaner nach den Maßgaben des Nutzers und des Bauherrn abgestimmt:

Heizung: Die Gebäude werden über ein Gas-Brennwertkessel mit Wärmeenergie versorgt. Für die Regelung der Kreise wird die bestehende Kesselregelanlage genutzt. Als Heizflächen werden im Gebäude Heizkörper mit Thermostatventilen vorgesehen.

Sanitär: Das Gebäude wird an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die Entwässerung des Gebäudes erfolgt innerhalb und außerhalb des Gebäudes im Trennsystem. Die Ableitung des Regenwassers der Dachflächen erfolgt über innenliegende Regenfallrohre. Fall-, Sammel- und Anschlussleitungen für Schmutzwasser und Regenwasser sind in gusseisernen Abwasserrohren geplant. Alle Abwasserleitungen sind gegen Geräuschübertragung und Wärmeaustausch sowie Schwitzwasserbildung entsprechend isoliert. Es werden ebenfalls die Anschlussleitungen der Einrichtungsgegenstände zum Fallstrang mit entsprechender Isolierung versehen. Alle Fallleitungen werden gemäß DIN bis 50 cm über Dach entlüftet.

Die Verlegung der Wasserleitungen erfolgt in der abgehängten Decke und senkrechten Rohrschächten bzw. Wandschlitzen. Als Schutz vor einer Verkeimung des Kaltwassersystems wird eine

automatische Spüleinrichtung an jedem Strangende vorgesehen. Die Warmwasserbereitung erfolgt dezentral.

Lüftung: Zum Zweck der Energie-Einsparung und CO₂-Vermeidung werden in den Aufenthaltsräumen mechanische Zu- und Entlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung geplant. Die Luftmengen in den einzelnen Räumen werden über CO₂-Fühler gesteuert. Bei Überschreiten des eingestellten Wertes wird der entsprechende Volumenstromregler geöffnet. Bei Unterschreiten der eingestellten Grenzwerte schließen die Volumenstromregler wieder. Werden in allen angeschlossenen Räumen die Grenzwerte überschritten, öffnen alle Volumenstromregler. Die Luftmengen sind auf eine Vollbelegung der Gruppenhaupträume mit 25 Hortkindern und Betreuern ausgelegt.

Eine Teilentlüftung erfolgt im Spielflurbereich. Hier werden vordefinierte Luftmengen eingestellt – welche über die angrenzenden Räume nachströmen. Die Luftauslässe sind den jeweiligen Raumbedingungen angepasst. Es sind Lüftungsgitter und Drallauslässe vorgesehen.

Starkstromanlagen: Die Gebäudehauptverteilung wird im Technikraum EG angeordnet. Von hier abgehend werden die Unterverteiler in den Etagen angebunden. Die Ausführung sowie die Bauart der elektrischen Betriebsmittel wie Schalter und Steckdosen werden der Nutzung entsprechend angepasst. Im gesamten Bauvorhaben wird ein einheitliches Schalterfabrikat als Standard-Flächenschalterprogramm in Reinweiß vorgesehen.

Die Steckdosen werden mit erhöhtem Berührungsschutz (Kinderschutz) ausgeführt. In Fachräumen werden, wo notwendig, die entsprechenden Schalter und Steckdosen mit Spritzwasserschutz ausgeführt. Die Beleuchtungssteuerungen innerhalb der Gebäude sind über Lichtschalter und Taster vorgesehen.

Es kommen Einbauleuchten zur Ausführung. Flure, Treppenhäuser, Sanitär- und Nebenräume erhalten Aufbauleuchten mit opalen Abdeckwannen. Mehrzweck- und Gruppenräume erhalten Langfeld- oder Rundleuchten. Technikräume erhalten grundsätzlich Aufbau-Langfeldleuchten mit prismatischer Abdeckwanne. Büro- und Verwaltungsbereiche werden mit bildschirmarbeitsplatzgerechten Leuchten ausgestattet. Sämtliche Leuchten sind als LED-Leuchten geplant.

Die Steuerung der Außenbeleuchtung erfolgt über Dämmerungsschalter und Zeitschaltuhr. Für die Außenbeleuchtung sind Wandanbauleuchten geplant.

Geplant sind dezentrale LED-Kleinsicherheitsbeleuchtungsanlagen nach DIN/VDE zur Beleuchtung und Kennzeichnung der Fluchttüren. Eine Sicherheitsbeleuchtung ist nicht notwendig.

Brandmeldeanlage/Notruf/Fluchtwegekennzeichnung: Zur Brandalarmierung sind Brandmeldesysteme in Anlehnung an die DIN 14675 vorgesehen. Die Überwachung erfolgt nach Kategorie 2 (Teilüberwachung), mit automatischen und nicht automatischen Meldern, als Hausalarmanlage. Eine Weiterleitung an die Feuerwehr bzw. ILS ist nicht vorgesehen.

Die Alarmierung ist über Sirenen unterhalb der automatischen Melder bzw. als Einzelsirenen vorgesehen.

Je Gebäude ist im Behinderten-WC ein Notrufsystem mit Ruftaster am Waschbecken und Zugtaster am WC-Sitz vorgesehen. Eine optische Anzeige bei der WC-Türe ist enthalten. Die Weiterleitung der Meldung innerhalb der Gebäude erfolgt an eine möglichst häufig besetzte Stelle.

Die Kennzeichnung der Notausgänge erfolgt nach Vorgabe des Brandschutzkonzepts.

Fernmeldeanlagen: Im Kinderhort sind im Verwaltungsbereich (Leitung 2 AP) und in den Mehrzweck- und Gruppenräumen Telefonanschlüsse über die strukturierte Verkabelung als Kat. 7 System vorgesehen.

In der Grundschulerweiterung sind in den Mehrzweck- und Gruppenräumen, in den Mittagsbetreuungen und im Büro des Sozialpädagogen Telefonanschlüsse vorgesehen.

Im Kinderhort erfolgt der Telefonanschluss an das öffentliche TK-Netz.

Die Grundschulerweiterung wird an dem vorhandenen Telefonsystem der Schule angeschlossen.

Geplant ist ein passives Gigabit-Netzwerk, strukturierter Aufbau, mit Kat. 7 System.

EDV-Anschlussdosen sind in den Räumen analog zu den Telefonanschlüssen geplant.

Der Anschluss des 19-EDV-Schranks ist in der Ebene1 geplant.

Zusätzlich wird ein W-LAN-Netz vorgerüstet.

Die Räume der Mittagsbetreuung werden für Sprachdurchsagen mit Lautsprechern ausgestattet. Die Aufschaltung der Lautsprecher erfolgt auf die vorhandene ELA-Anlage. Eine Alarmierung über die ELA-Anlage ist nicht vorgesehen.

Förderanlagen: Für den behindertengerechten Personentransport wird ein maschinenraumloser Seilaufzug gemäß EN 81 – 20/50, DIN 18040 eingesetzt. Die Kabinenausstattung sowie Steuerelemente sind entsprechend der Behindertenrichtlinie DIN 18040/ EN 81 - 70 vorgesehen.

2.5 Freianlagen

Die Freiflächen orientieren sich nach Südwesten und Nordwesten des Neubaus. Zusammen mit dem bestehenden Pausenhof bilden die Freiflächen eine zusammenhängende Fläche. Die Außenanlagen von Mittagsbetreuung und Kinderhort wurden vom Fachplaner in Abstimmung mit dem Bedarfsträger geplant. Eine klare Trennung der Außenanlagen für Mittagsbetreuung und Hortbereich ist nach Abstimmung mit den Bedarfsträgern nicht erforderlich.

Trotz einer Neubauplanung, welche die Eingriffe in den Baumbestand minimiert – sowohl was Anzahl wie auch Wertigkeit der betroffenen Bäume betrifft – muss ein mit dem Umweltamt intensiv abgestimmter, jedoch für das Gesamterscheinungsbild des Schulareals nachgeordneter Anteil des Baumbestandes gefällt werden. Der Ausgleich in Form von Neupflanzungen kann komplett auf dem Grundstück erfolgen. Insbesondere die markanten Bäume auf dem Pausenhof, die als Stadtbiotop kartiert sind, bleiben von der Baumaßnahme vollständig unberührt.

Der Neubau des Hortes macht die Neuorganisation der Schulfreiflächen notwendig: Die durch den Neubau in Anspruch genommenen Sportflächen werden wieder hergestellt. Es entstehen ein Allwetterplatz (20x28 m) mit Nutzungsmöglichkeiten für Volleyball (9x18 m), Basketball (14x26 m), Fußball (26x14 m) und eine Laufbahnanlage (4x50 m) mit angegliederter Weitsprunggrube.

Die Planung der Freiflächen erfolgte nach den Gesichtspunkten einer naturnahen Gestaltung mit Wassermatschplatz, Kletterelementen aus Harthölzern mit Stützen auf Pfostenschuhen. An einer Kletteranlage werden Rutsche, diverse Aufstiegsmöglichkeiten sowie ein Aussichtsplateau mit Netzen integriert. Außerdem ist eine Balancieranlage geplant.

Westlich an den Neubau angelehnt entstehen Aufenthalts- und Sitzbereiche, die mit Schirmen überstellt sind. Ein Sonnensegel schützt einen Teil der Sandfläche und des Matschhügels vor UV-Strahlen.

Der Zugang zur Mittagsbetreuung von der Pausenhofseite aus erfolgt über eine Spielrampe, da die Mittagsbetreuung um ca. 80 cm höher liegt als der Hort.

Ein Außenspielgeräteaum mit angrenzendem Geräteaum für den Sportbereich runden das Angebot ab. Die Hütten sind als einbruchssichere Ständerkonstruktion mit HPL-Plattenverkleidung geplant.

Der Spielbereich wird zur Sibeliusstraße und dem nördlich angrenzenden Fuß- und Radweg, sowie der Restfläche hinter der Sporthalle mit einem 150 cm hohen Stabgitterzaun abgegrenzt. Ein mit Sträuchern beplanter Wall (Höhe 1-1,5 m) im Nordwesten schafft eine optische Trennung zu den Anwohnern.

Der Allwetterplatz erhält an den Stirnseiten einen 4 m hohen Ballfangzaun.

Ein Tor ermöglicht im Unterhalt die Zufahrt über eine Schotterrasenböschung von der Sibeliusstraße auf das Gelände.

Die Wege und Terrassen werden mit Betonpflastersteinen befestigt. Diese sind wasserdurchlässig. Das Oberflächenwasser wird entweder direkt unterhalb der Rinnen in Sickerpackungen geführt oder in Rigolen zur Versickerung gebracht.

Als Fallschutz dienen Holzhäckselschüttungen. Um den Wassermatschhügel ist eine Sandspielfläche geplant. Diese wird von der Holzhäckselfläche abgetrennt.

Für den Neubau des Hortes werden 6 Fahrradstellplätze erforderlich. Diese sind an der Sibeliusstraße nachgewiesen.

Der Zugang des Neubaus erfolgt barrierefrei. Ein Blindenleitsystem führt die Besucher vom Gehweg zum Haupteingang. Der Weg vom Pausenhof zum Hort ist ebenfalls barrierefrei erreichbar.

3. Energetischer Standard und Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme

Die Maßnahme wurde auf der Basis der „Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren“ geplant. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung gemäß den Leitlinien ist mit dem Ergebnis erfolgt, dass sich eine Passivhausvariante im vorliegenden Fall nicht amortisieren würde (siehe Anlage: Wirtschaftlichkeitsberechnung Varianten „Passivhaus“ und „EnEV“).

Es wird daher die EnEV-Variante zur Ausführung vorgeschlagen, weil diese bei Investitions- und Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Die Einhaltung des EEWärmeG wird durch die Unterschreitung der Anforderungen der EnEV um mindestens 15% gewährleistet.

4. Terminplan

Es ist folgende terminliche Abwicklung geplant:

Planung.....	bis Mrz. 2017
Ausschreibungsphase	ab Mrz. 2017
Baubeginn	ab Jul. 2017
Rohbau, Dach, Fassade.....	bis Mrz. 2018
Ausbau.....	bis Jul. 2019
Außenanlagen	bis Aug. 2019
Inbetriebnahme bzw. Übergabe	bis Sep. 2019

5 Finanzierung und Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch den Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Nürnberg aus der MIP-Fortschreibung 2017 – 2020, MIP Nr. 556.

Die jährlichen Folgekosten betragen für den 6-gruppigen Kinderhort und die 3 Mittagsbetreuungsgruppen voraussichtlich 1.075.646,00 €.

6. Kosten

Nach der detaillierten Kostenberechnung vom 09.05.2016 betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Kinderhort 6.949.000,00 € (siehe separate Aufgliederungen nach DIN 276).